

## **Nichtamtliche Lesefassung**

*Hinweis: Hierbei handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung, in der zur Vereinfachung der Lesbarkeit die Änderungsverwaltungsvorschriften eingearbeitet sind. Sie ist aber kein amtliches Dokument und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Nur die Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt des für Bildung zuständigen Ministeriums Mecklenburg-Vorpommern sind rechtlich verbindlich.*

### **Produktives Lernen an den Regionalen Schulen und den nichtgymnasialen Bildungsgängen der Gesamtschulen**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 27. April 2009, zuletzt geändert am 9. Juli 2025 (Mittl. bl. BM M-V S. 81)

Nach § 1 Absatz 6 der Verordnung zur Flexiblen Schulausgangsphase in nichtgymnasialen Bildungsgängen an den allgemein bildenden Schulen vom 27. April 2009 (Mittl.bl. BM M-V Sondernummer 2 S. 2) wird Folgendes geregelt:

#### **1. Ziele und Aufgaben**

- 1.1 Eine wichtige Form der Flexiblen Schulausgangsphase ist das Produktive Lernen. Es verbindet die Entwicklung der individuellen Bildung mit produktiven Tätigkeiten in praktischen Lebenssituationen, insbesondere im Berufsleben. Die Themen entstehen aus den Praxiserfahrungen und das fachliche Lernen wird auf die Tätigkeiten und ihr Bedingungsgefüge bezogen. Damit bietet Produktives Lernen im Rahmen der Allgemeinbildung zugleich eine intensive individuelle Berufsorientierung.
- 1.2 Der Zusammenhang zwischen Lernen und Handeln fördert die Entwicklung von „allgemeinen Kompetenzen“, insbesondere von Entscheidungskompetenzen, Methodenkompetenzen sowie kommunikativen und sozialen Kompetenzen, die für das lebenslange Lernen notwendig sind. Damit erfüllt das Produktive Lernen in besonderer Weise den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.
- 1.3 Im Produktiven Lernen bringen die Schüler ihren Bildungsprozess so selbstständig wie möglich voran. Sie werden dabei durch regelmäßige Bildungsberatung seitens der Pädagogen und von Experten der Praxis, den Praxismentoren, individuell und in der Gruppe gefördert. Die Pädagogik des Produktiven Lernens erfordert entsprechende methodische Kompetenzen, die durch ein Fortbildungsstudium zu erwerben sind.

#### **2. Aufnahme und Verlassen**

Aufnahme und Verlassen sind in den §§ 2 und 3 der Verordnung über die Flexible Schulausgangsphase in nichtgymnasialen Bildungsgängen an den allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern geregelt.

#### **3. Gestaltung des Produktiven Lernens**

- 3.1 Das Schuljahr gliedert sich in drei Trimester, die durch die Weihnachts-, Oster und Sommerferien begrenzt sind. Von dieser Regelung kann die Schule abweichen, um je Dauer der Trimester einander anzugeleichen.
- 3.2 Dem Bildungsangebot liegt eine standortspezifische Konzeption zugrunde, die in individuellen Lernplänen auf der Basis der Rahmenkonzeption für Produktives Lernen in Mecklenburg-Vorpommern (vergleiche Anlage) konkretisiert wird.
- 3.3 Die Stundentafel ist in der Verordnung zur Flexiblen Schulausgangsphase in nichtgymnasialen Bildungsgängen an den allgemein bildenden Schulen geregelt.
- 3.4 Das Bildungsangebot gliedert sich in die Bereiche „Lernen in der Praxis“, „Kommunikationsgruppe“ und „Fachbezogenes Lernen“.
- 3.5 Im Lernen in der Praxis werden die Schüler an selbst gewählten Praxisplätzen in beispielsweise Betrieben, sozialen, politischen und kulturellen Einrichtungen, Verwaltungen aktiv und nutzen ihre Erfahrungen mit pädagogischer Beratung für ihre Allgemeinbildung. Für die Bearbeitung individueller Aufgaben im Rahmen dieses Bildungsteils können die Lernwerkstatt, Bibliotheken und andere Lernorte genutzt werden. Die Schüler dokumentieren ihre Bildungsentwicklung und sammeln ihre Arbeitsergebnisse. Im Rahmen des Lernens in der Praxis beraten die Lehrkräfte die Schüler einmal wöchentlich im Zeitumfang einer Unterrichtsstunde.
- 3.6 Zu Beginn eines jeden Trimesters bereiten die verantwortlichen Lehrkräfte die Praxismentoren in den Betrieben der Praxislernorte auf die Lernziele, Lerninhalte und Anforderungen des Produktiven Lernens vor. Die Lehrkräfte stehen mit den Praxismentoren in ständigem Kontakt.
- 3.7 In der Kommunikationsgruppe wird das Lernen in der Praxis geplant und die gewonnenen Erfahrungen werden ausgetauscht, ausgewertet und vertieft. Darüber hinaus können gemeinsame themenbezogene Projekte und Kurse durchgeführt werden.
- 3.8 In Deutsch, Englisch und Mathematik im Produktiven Lernen werden fachliche Kompetenzen erfahrungsbezogen und individuell differenziert erworben. Ein wichtiges Element von Englisch im Produktiven Lernen ist der internationale Austausch.
- 3.9 In der Kommunikationsgruppe einschließlich Deutsch im Produktiven Lernen, Englisch im Produktiven Lernen und Mathematik im Produktiven Lernen soll die Lerngruppe bei entsprechender Größe geteilt werden.
- 3.10 In jedem Trimester des Schuljahrs behandelt jeder Schüler individuell oder in Gruppen einen der Lernbereiche Mensch und Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft sowie Natur und Technik. Es können sowohl individuelle als auch Gruppenprojekte durchgeführt werden. Diese Lernbereiche werden auch im Rahmen von und in Bezug auf das Lernen in der Praxis bearbeitet.

### **3.11 Individuelle Lernpläne**

Die Bildungsteile sollen sich auf die Erfahrungen der Teilnehmer in der selbst gewählten produktiven Tätigkeit beziehen. Wissen und Können werden als notwendiges Werkzeug bei der Planung, Durchführung und Auswertung von produktiver Tätigkeit verstanden. Daraus ergibt sich ein hohes Maß an Individualisierung in Bezug auf die Inhalte und Methoden des Lernens, dem durch individuelle Lernpläne Rechnung getragen wird. Diese werden im Rahmen der individuellen Bildungsberatung gemeinsam von den Teilnehmern und den Lehrkräften erarbeitet, evaluiert und weiter entwickelt. Sie verbinden die individuellen Praxiserfahrungen und Bildungsbedürfnisse der Teilnehmer mit den Bildungszielen des Produktiven Lernens und den Anforderungen des Schulgesetzes. Nach Möglichkeit werden die Praxismentoren an der Entwicklung der Lernpläne beteiligt.

## **4. Evaluation der Bildungsentwicklung**

Die Bildungsentwicklung der Teilnehmer wird kontinuierlich von ihnen selbst, den Lehrkräften und den Praxismentoren evaluiert. Die Evaluation basiert in erster Linie auf der Selbstbeurteilung des Teilnehmers und dient der Planung und Steuerung der Bildungsprozesse. Die Strukturierung und Organisation der Bildungsevaluation liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte. Die Ergebnisse münden zum Ende jedes Trimesters in einen Bildungsbericht und eine Bewertung durch Punkte.

### **4.1 Bildungsbericht**

Der Bildungsbericht evaluiert die Bildungsentwicklung des Schülers ausgehend von seinem individuellen Bildungsstand. Er wird gemeinsam mit den Schülern in der individuellen Bildungsberatung entwickelt. Der Bildungsbericht ist die Grundlage der Punktebewertung.

## **5. Anlagen**

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

## **6. Sprachliche Gleichstellung**

Soweit in dieser Verordnung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

## **7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 2. August 2009 in Kraft und am 31. Juli 2027 außer Kraft.